

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# Straffe

# Mose C. XXIII, XXV,

# LXX,

des Fluchers. ein Vieh erschlegt / Der sols bezalen / Leib vmb Leib. Vnd wer seinen Nehesten verlegt / Dem sol man thun / wie er gethan hat / Schade vmb schade / Auge vmb Auge / Zaan vmb zaan / Wie er hat einen Menschen verlegt / So sol man im wider thun. Also / das wer ein Vieh erschlegt / der sols bezalen / Wer aber einen Menschen erschlegt / der sol sterben. Es sol einerley Recht vnter euch sein / dem Frembdlingen wie dem Einheimischen / Denn ich bin der HERR ewer Gott.



Mose aber sagets den kindern Israel / Vnd füreten den Flucher aus fur das Lager / vnd steinigeten in / Also theten die kinder Israel / wie der HERR Mose geboten hatte.

## XXV.



ND der HERR redet mit Mose auff dem berge Sinai / vnd **Feirtar** sprach / Rede mit den kindern Israel / vnd sprich zu inen. Wenn jr <sup>des Lands.</sup> ins Land kompt / das ich euch geben werde / So sol das Land seine Feire dem HERRN feiren / Das du sechs jar dein Feld besseest / vnd sechs jar deinen Weinberg beschneitest / vnd samlest die fruchte ein. Aber im siebenden jar / sol das Land seine grosse Feire dem HERRN feiren / darin du dein Feld nicht besesen / noch deinen Weinberg beschneiten solt.

Was aber von im selber nach deiner Erndten wechst / soltu nicht erndten / vnd die Drauben / so on deine arbeit wachsen / soltu nicht lesen / die weil es ein Feirtar ist des Lands. Sondern die Feir des Lands solt jr darumb halten / das du dauon essest / dein Knecht / deine Magd / dein Tagelöhner / dein Hausgenos / dein Frembdlinger bey dir / dein Vieh / vnd die Thier in deinem lande / Alle fruchte sollen speise sein.

DU solt zelen solcher Feirtar sieben / das sieben jar sieben mal gezelet werden / vnd die zeit der sieben Feirtar / mache neun vnd vierzig jar. Da soltu die Posannen lassen blasen durch alle ewer Land / am zehenden tage des siebenden monden / eben am tage der versöhnunge. Vnd jr solt das funffzigst jar heiligen / vnd solts ein Erlasiar heissen im Lande / allen die drinnen wonen / denn es ist ewr Halliar / Da sol ein jglicher bey euch wider zu seiner Habe / vnd zu seinem Geschlecht komen / Denn das funffzigst jar ist ewr Halliar. Ir solt nicht seen / auch was von im selber wechst / nicht erndten / auch

(Speise)  
Das ist / Gemeine sein / vnd nicht ein samlen noch auffschütten etc.

Erlasiar.

M iij was

Deut. 15.